

Homöopathie- Diplom



Antrag An den Landesverband (Adressen siehe Rückseite)

Welche Voraussetzungen muss ich zur Erlangung des Homöopathie-Diploms erfüllen?

1. Sie haben Ihre Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ entsprechend der vor 1993 gültigen Weiterbildungsordnung in 1,5 Jahren absolviert. Mit der Antragstellung erklären Sie, dass Sie

- in Ihrer Praxis in den letzten Jahren ganz überwiegend homöopathische Einzelmittel verordnet haben und
- sich in den letzten Jahren konstant homöopathisch fortgebildet haben und legen mit dem Antrag die Nachweise über 100 UStd. Homöopathiefortbildung aus den letzten 10 Jahren bei.

2. Sie haben Ihre Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ nach der Muster-Weiterbildungsordnung bis 2004 bzw. 2005 in Kursen und Fallseminaren eines Landesverbandes des DZVhÄ absolviert:

- 6 Kurse à 40 Stunden
- 300 Stunden Fallseminare (50 Fälle in Gruppenarbeit; 10 eigene Fälle, davon 5 chronische; 10 vorgegebene Fälle; Arztauswahl unter 100 Einzelmitteln) mit Abschlusskolloquium und
- seit mindestens 2 Jahren unter Anleitung (d. h. nicht in eigener Praxis) in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gearbeitet.

Nach Vorlage der Ausbildungs- und Prüfungsnachweise bei Ihrem Landesverband und Überprüfung erhalten Sie das Diplom. Falls ihr Ausbildungsabschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, legen Sie Ihrem Antrag bitte zusätzlich Nachweise über 100 UStd. Homöopathiefortbildung nach Ausbildungsabschluss bei.

3. Sie haben Ihre Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ unter den Bedingungen der neuen Weiterbildungsordnung (MWBO 2003) absolviert (4 Kurse – A bis D à 40 Stunden und 100 Stunden Fallseminare plus Prüfung bei der Landesärztekammer). In diesem Fall müssen Sie diese Grundausbildung ergänzen durch 2 weitere Kurse à 40 Stunden (E und F) sowie zusätzlich 200 Stunden Fallseminare inklusive Supervision (mit Abschlusskolloquium), wie sie von den Landesverbänden des DZVhÄ auch weiterhin angeboten

werden. Damit erreichen Sie auf freiwilliger Basis das Qualitätsniveau der Vollausbildung, was Ihnen der DZVhÄ mit dem Homöopathie-Diplom auf Antrag bestätigt. Die Erfüllung aller Ausbildungsmodule ad 3. wird auch ohne Erwerb der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ für das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ anerkannt.

Wie bei den Landesärztekammern Bayern, Berlin und Schleswig-Holstein zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Homöopathie sind 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung Voraussetzung zum Erwerb des Diploms.

Was kostet das Homöopathie-Diplom und wo beantrage ich es? DZVhÄ-Mitglieder erhalten das Homöopathie-Diplom kostenlos, Nichtmitglieder zahlen für die Ausstellung des Diploms und die Verlängerung nach je 5 Jahren **150 Euro** an den ausstellenden DZVhÄ-Landesverband.

Wie lange gilt das Homöopathie-Diplom, was muss ich tun um es zu behalten? Nach Ausstellung verpflichten Sie sich, sich auch in der Zukunft regelmäßig fortzubilden, und legen dem zuständigen Landesverband **alle fünf Jahre Nachweise über 100 Punkte** (= 100 Unterrichtsstd. in 5 Jahren) Ihrer Teilnahme an vom DZVhÄ anerkannten Fortbildungen in homöopathischer Einzelmittelhomöopathie vor. Nach Überprüfung der Nachweise wird der DZVhÄ die Gültigkeit des Homöopathie-Diploms um weitere 5 Jahre verlängern (kostenfrei für Mitglieder, für Nichtmitglieder fallen Kosten von 150 Euro an).

Die Bundesärztekammer legt Wert auf die Feststellung, dass dieses Homöopathie-Diplom keine Bezeichnung aus der Weiterbildungsordnung der Kammern ist. Das Diplom entspricht nicht der Zusatzbezeichnung Homöopathie, die Voraussetzungen des Diploms übersteigen die Anforderungen für die Zusatzbezeichnung. Der Verfall des Diploms infolge nicht erfüllter Fortbildungsverpflichtung führt auch nicht zum Entzug der Zusatzbezeichnung.

Hiermit beantrage ich die Erteilung des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ.

Name _____	Vorname _____
Straße _____	PLZ/Ort _____
Telefon _____	Fax _____
E-Mail _____	<input type="radio"/> Ich bin DZVhÄ-Mitglied <input type="radio"/> Ich bin kein Mitglied des DZVhÄ

(Bitte zutreffende Version ankreuzen!)

- Antrag nach 1.:** Ich versichere, dass ich über fortlaufende Erfahrung mit der Verordnung von homöopathischen Einzelmitteln bei chronischen Erkrankungen verfüge und mich kontinuierlich homöopathisch fortbilde. Ich lege Nachweise über 100 UStd. Homöopathiefortbildung bei. Die Kopie meiner Urkunde der Genehmigung der ÄK zum Führen der Zusatzbezeichnung Homöopathie liegt bei.
- Antrag nach 2. und 3.:** Ich lege Nachweise über die oben genannten Weiterbildungsstunden in Kopie bei (z. B. Zeugnis der Zusatzbezeichnung Homöopathie, evtl. Kursbescheinigungen, Facharztanerkennung bzw. Nachweise ärztlicher Tätigkeit unter Anleitung) und lege, falls mein Ausbildungsabschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, zusätzlich Nachweise über 100 UStd. Homöopathiefortbildung nach Ausbildungsabschluss bei.

Ausbildungszeitraum (bitte unbedingt ausfüllen!)

A-Kurs (Datum) _____	Abschluss (Datum) _____
----------------------	-------------------------

Ich werde mich, solange ich dieses Homöopathie-Diplom führen möchte, auch in der Zukunft regelmäßig fortbilden, und ich werde dem zuständigen Landesverband alle fünf Jahre Nachweise über 100 UStd. meiner Teilnahme an vom DZVhÄ anerkannten homöopathischen Fortbildungsveranstaltungen vorlegen.

Ort, Datum _____	Unterschrift und Stempel _____
------------------	--------------------------------

An:
Landesverband des DZVhÄ

Ansprechpartner der Landesverbände des DZVhÄ (LV) für das Homöopathie-Diplom („Diplombeauftragte“)

■ **Baden-Württemberg**

Peter Emmrich (2. Vorsitzender)
Hohenzollernstr. 24, 75177 Pforzheim
Tel. 0 72 31 - 28 13 10
Fax 0 72 31 - 28 13 111
E-Mail: 2.vorsitz.bw@dzvhae.de

■ **Bayern**

DZVhÄ e.V. – LV Bayern
Angelika von Finck-Leuer
Ringseisstr. 2a, 80337 München
Tel. 089 - 44 71 70 86
Fax 089 - 48 00 25 72
E-Mail: lv.by@dzvhae.de

■ **Berlin-Brandenburg**

Dr. Ursula Dohms (1. Vorsitzende)
Ulmenallee 3, 14050 Berlin
Tel. 030 - 301 83 06
Fax 030 - 301 03 62
E-Mail: 1.vorsitz.bb@dzvhae.de

■ **Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland**

Ute Maria Wentzel
Diedesbergweg 9, 55413 Weiler
Tel. 0 67 21 - 400 98 76
Fax 0 67 21 - 400 98 77
E-Mail: lv.hrps@dzvhae.de

■ **Mecklenburg-Vorpommern**

Dr. Uwe Kelm (1. Vorsitzender)
Alter Markt 7, 18439 Stralsund
Tel. 0 38 31 - 66 69 55
Fax 0 38 31 - 66 69 56
E-Mail: 1.vorsitz.mv@dzvhae.de

■ **Niedersachsen**

Sybille Spitzer
Vor der Bahn 4, 29342 Wienhausen
Tel. 0 51 49 - 185 81 10
Fax 0 51 49 - 185 81 11
E-Mail: lv.ns@dzvhae.de

■ **Nordrhein-Westfalen**

Berufsverband homöopathischer
Ärzte NRW e.V.
Bettina Eiken
Buchenstr. 11, 42855 Remscheid
Tel. 0 21 91 - 209 88 64
Fax 0 21 91 - 209 88 65
E-Mail: lv.nrw@dzvhae.de

■ **Sachsen**

Dr. Katharina Tost (1. Vorsitzende)
Schillerstr. 12, 09366 Stollberg
Tel./Fax 03 72 96 - 844 55
E-Mail: 1.vorsitz.sachsen@dzvhae.de

■ **Sachsen-Anhalt**

Dr. Anita Fahr (Schatzmeisterin)
Südstadtring 90d, 06128 Halle
Tel. 03 45 - 770 93 37
Fax 03 45 - 121 17 67
E-Mail: schatzmeister.s-a@dzvhae.de

■ **Schleswig-Holstein, Hansestädte**

Elke Lorenzen
Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck
Tel. 04 51 - 479 19 91 oder 479 19 92
Fax 04 51 - 479 19 94
E-Mail: lv.shh@dzvhae.de

■ **Thüringen**

Peter Großgott (2. Vorsitzender)
Schubertstr. 3, 99423 Weimar
Tel. 0 36 43 - 90 31 01
Fax 0 36 43 - 90 31 02
E-Mail: 2.vorsitz.th@dzvhae.de